

Jesteburg, den 29. April 2020

Liebe Eltern,

da wir noch für eine lange Zeit die Notbetreuung anbieten, möchte ich über einige organisatorische Änderungen informieren. Wir hoffen, dass wir so die An- und Abmeldesituation und für uns die personelle Organisation erleichtern können.

Außerdem füge ich zum Abschluss noch einmal die ab Samstag (18.04.2020) geltenden neuen Voraussetzungen für die Notbetreuung an.

Da wir immer mehr Kinder in der Notbetreuung betreuen, würde ich Sie bitten im Sinne einer gegenseitigen Rücksichtnahme und Schutzes, Ihren Kindern Masken mitzugeben.

Alle An- und Abmeldungen, Fragen etc. laufen zukünftig über folgende Mailadresse:

notbetreuung@gsjesteburg.de

Sie melden Ihr Kind zum ersten Mal zur Notbetreuung an

Bitte schreiben Sie dazu mind. 3 Tage bevor sie die Betreuung benötigen eine Mail, in der Sie uns kurz mitteilen, inwiefern sie die Notbetreuungskriterien erfüllen und an welchen Tagen Sie die Notbetreuung benötigen. Außerdem schreiben Sie uns bitte den Namen und die Klasse Ihres Kindes/Ihrer Kinder dazu.

Wir antworten Ihnen in der Regel am nächsten Werktag.

Ihr Kind nimmt schon an der Notbetreuung teil und Sie melden es für weitere Tage an

Bitte teilen Sie uns die Tage per Mail an die oben genannte Mailadresse mit, an welchen Tagen sie in der kommende Woche Betreuung benötigen. Können Sie bereits einen längeren Zeitpunkt überblicken, schicken Sie uns alle Daten.

Wir werden auf diese Mail nicht antworten, sondern die Daten nur übernehmen. Sie können die Mail mit Lesebestätigung schicken, dann wissen Sie, dass wir Ihre Nachricht erhalten haben.

Bitte schreiben Sie bis spätestens Donnerstag, wenn Sie Betreuung für die nächste Woche benötigen.

Sie möchten das Kind wieder abmelden oder Tage und Zeiten verändern

Schicken Sie uns bitte wie oben beschrieben ein Mail mit allen Informationen. Auch auf diese Mail werden wir nicht antworten.

Sie möchten Ihr Kind für die Früh- oder Spätbetreuung anmelden

Schicken Sie in diesem Falle eine Mail an die Samtgemeinde Jesteburg

kinderbetreuung-jesteburg@lkharburg.de

Über Teilnahme an der Früh- und Spätbetreuung entscheidet die Samtgemeinde Jesteburg.

Krankmeldung

Sollte Ihr **Kind krank** werden oder andere Dinge kurzfristig dazwischenkommen, melden Sie ihr Kind bitte bis 8.00 Uhr ab. Sie können die Kinder telefonisch abmelden oder per Mail an:

krankmeldung@gsjesteburg.de

Lernphasen in der Notbetreuung

Die Kinder, die in der Notbetreuung sind, bearbeiten an diesen Tagen die vorgegebenen Aufgaben des „Lernens Zuhause“. Deshalb geben Sie Ihren Kindern bitte die dafür notwendigen Materialien mit. Für die Lernphasen in der Notbetreuung gelten die gleichen zeitlichen Rahmenbedingungen wie für das Lernen Zuhause (1./2.Jg: 1,5 Std -- 3./4.Jg: 2 Std.)

Anfangszeit

Die Notbetreuung beginnt um 8.00 Uhr. Um Ihnen etwas zeitlichen Spielraum zu lassen, ist die erste halbe Stunde eine „Ankommenszeit“.

Bis 8.30 Uhr müssen dann aber alle angemeldeten Schüler vor Ort sein.

Grundsätzlich versuchen wir so flexibel es geht und auch kurzfristig auf Ihre Notsituationen einzugehen. Je früher Sie uns informieren, umso besser können wir die personelle und räumliche Situation planen.

Herzliche Grüße

Bettina Fritzsche

Rektorin

Laut Rundverfügung 9/2020 gelten momentan folgende

Kriterien für die Aufnahme von Kindern:

- a) Kinder, die bisher im Rahmen der Notbetreuung berücksichtigt wurden, sind weiterhin zu betreuen (auch Härtefälle).
- b) Nach der Erweiterung der verordnungsrechtlichen Grundlage sind überdies Kinder einer Erziehungsberechtigten bzw. eines Erziehungsberechtigten, die/der in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist, aufzunehmen. So können etwa die Bereiche Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und

Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse zuzurechnen sein. Daher sollten auch Erziehungsberechtigte in den vorgenannten Bereichen die Möglichkeit haben, in dringenden Fällen auf die Notbetreuung in Schulen zurückzugreifen, sofern eine betriebsnotwendige Stellung gegeben ist. Dabei gilt wie für alle anderen relevanten Berufsgruppen auch, dass sehr genau auf die dringende Notwendigkeit zu achten ist.

Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen. Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus. Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten.

c) Betreuung in besonderen Härtefällen